



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RENTAMUSTANG

1. Alle Fahraufträge werden von uns aufgrund der nachfolgenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Durch die Erteilung eines Auftrages werden diese vollumfänglich anerkannt.
2. Trifft innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum keine Zahlung ein, kann das Fahrzeug durch den Vermieter «RENTAMUSTANG» weitervermietet werden. Der Auftrag kann innerhalb 5 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich annulliert werden (E-Mail, Brief). Trifft ohne schriftliche Annullation keine Zahlung ein, bleibt der gesamte Betrag vollumfänglich geschuldet.
3. Die Annullation eines Auftrages kann jederzeit erfolgen.
Rückvergütung bei Annullation:
bis 30 Tage vor der Fahrt = 100% Rückerstattung minus CHF 400.--
29-0 Tag vor der Fahrt = keine Rückvergütung!
Vorbehalten bleibt die Rückerstattung der Anzahlung in Fällen höherer Gewalt.
4. Wird das Fahrzeug mit Chauffeur zur Verfügung gestellt ist der Treibstoff inbegriffen.
5. Wird das Fahrzeug zum Selbstfahren zur Verfügung gestellt, wird der Treibstoff mit CHF 30.-- / 100 km verrechnet.
6. Das Fahrzeug ist genügend versichert und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
7. Das Fahrzeug verfügt über Anschnallvorrichtungen. Von Gesetzeswegen sind die Kunden verpflichtet, während der Fahrt angegurtet zu bleiben. Im Widerhandlungsfall lehnen wir jede Haftung ab.
8. Im Falle höherer Gewalt oder Defekte am Fahrzeug kann das Fahrzeug nicht eingesetzt werden. In solchen Fällen, oder auch infolge eines Unfalles können wir für Schäden oder Folge-Schäden nicht haftbar gemacht werden. Für weitere Schäden, welche dem Kunden durch eine annullierte oder abgebrochene Fahrt entstehen können, kann «RENTAMUSTANG» nicht haftbar gemacht werden.
9. Autobahn- (Schweiz ausgenommen), Tunnel- & Fährgebühren sind nicht im Mietpreis inbegriffen und müssen vom Kunden übernommen werden. Fahrten ausserhalb der Schweiz sind nicht erlaubt.
10. Alle Fahrten werden aufgrund aufgewendeter Zeit und gefahrener Kilometer ab dem vereinbarten Garagen-Standort (3627 Heimberg / BE) verrechnet.
11. Das Fahrzeug ist ein Nichtraucher-Fahrzeug. Bei Nichteinhaltung wird die komplette professionelle Reinigung verrechnet.
12. Das Auftragsende ist zeitlich festgehalten. Verlängerungen sind nur nach Absprache möglich.
13. Bei Fahrten über Nacht (d.h. mit Übernachtung) gehen die Spesen für Verpflegung und Unterkunft des Chauffeurs zu Lasten des Kunden, soweit nicht anders vereinbart.
14. Bei Fahrten ab 5 Std hat der Chauffeur auf Kosten des Kunden Anspruch auf eine Mahlzeit.
15. Der Kunde haftet für die übermässige Verschmutzung des Fahrzeuges (ausserordentliche Reinigungskosten) und die durch ihn verursachten Beschädigung am Fahrzeug (Reparatur - und Ersatzkosten sowie entgangenen Einnahmen).
16. Es kann sein, dass Sie während der Mietdauer fotografiert oder gefilmt werden. Aufnahmen können von uns verwendet und auf unserer Internet-Präsenz und / oder auf unseren Social Media Plattformen publiziert werden. Bitte teilen Sie uns explizit mit, wenn Sie dies nicht möchten. Ansonsten stimmen Sie stillschweigend der Veröffentlichung zu.
17. Bei Selbstfahren wird als Depot nur Bargeld in Höhe des Selbstbehaltes akzeptiert.
In Ausnahmefällen und nur gegen vorherige Absprache kann das Fahrzeug (inkl. den Schlüsseln) des Mieters (Fahrzeugpapiere lauten auf den Mieter) als Pfand in der geschlossenen Garage des Vermieters eingestellt werden.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun.